

An das  
Parlamentarische Büro  
Markt 1/Rathaus

Pers. Abteilung

16. APR. 2018

Groß-Umstadt, den 6.2.2018

FB 1, Sachg. 1.1

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher!

Den nachfolgenden Antrag bitten wir als Änderungsantrag für die TO der kommenden StVV vorzusehen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Bürgermeister als Verkehrsdezernent der Stadt um folgende Maßnahme:

„Die Fußgängerüberquerung vor dem Pflegeheim „Haus Weinbergblick“ in der Realschulstraße wird unter Einbeziehung des Fahrbahnteilers als „Zebrastreifen“ eingerichtet“.

Begründung:

Der Heimbeirat des Pflegeheimes hat bereits im Dezember 2012 und dann nochmals im Oktober 2014 die Einrichtung eines Zebrastreifens beantragt. Ihm wurde geantwortet, dass die formalen Voraussetzungen dafür (300 – 600 Kfz und mehr als 100 Fußgängerquerungen pro Spitzenstunde) nicht vorlägen

Die formalen Vorgaben liegen vor, soweit es den Kfz-Verkehr angeht. Bei entsprechendem Sicherheits-Bedürfnis kann auch abweichend von diesen Vorgaben ein Zebrastreifen festgelegt werden. Bei Pflegeheimen, wo Senioren und Gehbehinderte gerne wegen ihrer Sicherheit regelmäßig an einer bestimmten Stelle die Straße überqueren würden, ist ein solches Sicherheitsbedürfnis in der Regel anzunehmen. In der Realschulstraße wagen die Senioren in der gewachsenen Verkehrsdichte keinen Übergang oder nur mit Begleitung unter Handaufhebung. Weil er nicht vorhanden ist, wird er nicht genutzt. Die Bürger laufen wild über die Straße.

Diesem anormalen Zustand kann mit dem vorgeschlagenen einfachen Mittel begegnet werden. Die Kosten können aus nicht verbrauchten Mitteln des Budgets 7 entnommen werden.



Fritz Roth